

**Bekanntmachung**  
**des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge**  
**über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

**Vom 2. Dezember 2021**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss 2020 mit Beschluss VV 05/2021 am 29. November 2021 festgestellt.

Gemäß § 88c Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPI) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht und Anhang zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt und in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, 3. Stock, Zimmer 312, (Eingang Richard-Wagner-Straße) während der Zeiten:

Montag bis Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

oder außerhalb der angegebenen Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme für jedermann kostenlos zur Verfügung steht.

Zusätzlich wird der Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht und Anhang auch auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge bekannt gemacht.

Radebeul, den 2. Dezember 2021

Regionaler Planungsverband  
Oberes Elbtal/Osterzgebirge

M. Geisler  
Verbandsvorsitzender